



## **Koalitionsvertrag von SPD, FDP und B90/DIE GRÜNEN**

### **Mehr Fortschritt wagen**

### **Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit**

<b>Wesentliche Punkte und erste Einordnungen der landwirtschaftlich relevanten Themen aus Sicht des WLV</b>
---

#### **Tierhaltung**

Soll im Einklang mit Klima-, Gewässer- und Immissionsschutz erfolgen. Dies könnte eine neue Bewertung der Umweltauflagen nach sich ziehen.

Verbindliche Prüfverfahren für Ställe = könnte Bauverfahren beschleunigen

Brandschutz = erhöhte Anforderungen zu erwarten (in NRW schon Grundlage vorhanden)

Lücken TierschutznutztierhaltungsVO ausfüllen = andere Tierarten einbeziehen

kameragestützte Überwachung = Kosten

Tierschutzgesetz Vollzugslücken und Strafrecht verschärfen = wird schneller zu Verstößen durch Landwirte führen

#### **Tierschutz**

Die neue Regierung will ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung einführen, die auch Transport und Schlachtung umfasst. Es wird das Ziel angestrebt, EU-weit einheitliche und verbindliche Standards zu schaffen. In Verbindung mit der Tierhaltungskennzeichnung soll zudem eine umfassende Herkunftskennzeichnung eingeführt werden, begleitet mit einer Informations- und Aufklärungskampagne.

Bewertung WLV: WLV und DBV fordern seit Langem die verpflichtende Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnung, daher ist das Vorhaben der Koalitionsampel zu begrüßen. Offen bleibt, ob eine nationale oder EU-weite Herkunftskennzeichnung beabsichtigt ist. Für eine bereits ab dem kommenden Jahr verpflichtende Haltungskennzeichnung sollten zügig Kriterien definiert werden.

**Landwirte sollen dabei unterstützt werden, die Nutztierhaltung artgerecht umzubauen. Ein durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System soll entwickelt und mit den Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten ausgeglichen und Investitionen gefördert werden, ohne den Handel bürokratisch zu belasten. Zugang zur Investitionsförderung sollen nur Betriebe erhalten, deren Haltung besonders tiergerecht ist.**

Bewertung des WLV: Hier greift die neue Regierung die Gedanken und Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes beim BMEL auf und bekennt sich offensichtlich zum Transformationsprozess der Tierhaltung. Allerdings rückt sie bei der Finanzierung von den Empfehlungen ab, indem sie die Finanzierung auf die Marktteilnehmer überträgt. Die Art der Finanzierung erinnert an die Einführung des ITW Tierwohl Fonds. Dieses Modell birgt die Gefahr einer überbordenden Bürokratie, da es sich um viele tausend Marktteilnehmer handelt. Ob und wie das Finanzierungsmodell über staatliche Beträge abgesichert wird und den Landwirten Planungssicherheit gewährleistet werden soll, geht aus dem Koalitionsvertrag nicht hervor. Der WLV fordert analog zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Sicherheiten über 20 Jahre.

**Damit der Transformationsprozess hin zu mehr tiergerechteren Ställen gelingen kann, soll laut Koalitionsvertrag das Bau- und Genehmigungsrecht entsprechend angepasst werden.**

Bewertung des WLV: Ohne Änderungen des Bau- und Immissionsschutzrechtes kann die Weiterentwicklung der Tierhaltung hin zu Tierwohlställen nicht gelingen und ist zwingend anzupassen.

**Die Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren.**

Bewertung des WLV: In dieser Formulierung liegt Sprengstoff. Hier könnte die neue Bundesregierung eine Änderung des § 201 BauGB (Verfügbare Futterfläche) und/oder die Einführung einer GV-Grenze (beispielsweise zwei GV je Hektar) meinen.

**Emissionen (Ammoniak/Methan) sollen unter Berücksichtigung des Tierwohls deutlich gemindert werden und Landwirte auf dem Weg zur Klimaneutralität im Rahmen des Umbaus der Nutztierhaltung unterstützt werden.**

Bewertung des WLIV: Aktuell sind nach wie vor keine belastbaren Zahlen über die Immissionen (Stickstoff und Gerüche) von tiergerechten Ställen verfügbar. Entsprechende Projekte, beispielsweise des KTBL, bleiben abzuwarten. Durch das Ziel, die Methanemissionen zu reduzieren, sind Veränderungen für Rinder haltende Betriebe zu erwarten. Ggf. Anforderungen an Stallbau und Aufbringtechnik. BVT Schlussfolgerungen nachhaltig umsetzen = Emissionskontingente drohen.

**Verbesserung des Tierschutzgesetzes (Reduktion nicht-kurativer Eingriffe, Ende der Anbindehaltung in zehn Jahren)**

Bewertung des WLIV: Das könnte Auswirkungen auf Eingriffe wie Enthornung, Schwänze kupieren und Ferkelkastration haben. Das von Molkereiwirtschaft und Bayerischer Regierung forcierte Ende der Anbindehaltung bis 2030 wird nun auch auf Bundesebene beabsichtigt.

**Erarbeitung einer Tiergesundheitsdatenbank, Monitoring und Senkung des Antibiotikaeinsatzes**

Bewertung des WLIV: Wird hier auf ein staatliches Antibiotikamonitoring für alle Tierarten abgezielt?

**Lebendtiertransporte in Drittstaaten nur unter bestimmten Voraussetzungen**

Bewertung des WLIV: Wir unterstützen ein umfassendes Tracking von Tiertransporten. An dieser Stelle sollte mit der Branche zusammengearbeitet werden, die bereits den BRS-Transportstandard vorgelegt hat.

**Bauen**

Potentialflächenregister = Vorsicht erhöhter Flächenverbrauch

zusätzliche Bauflächen = Flächenverbrauch

## **Boden**

Ziel ist eine Begrenzung des Flächenverbrauchs auf 30 ha bis 2030, allerdings ist nur die Rede von Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Hinzu kommen ambitionierte Ziele für Wohnungsbau, Verkehrsinfrastruktur und Leitungsbau.

Debatte um Zertifikate für Kohlenstofffixierung in Böden in EU soll „aktiv“ begleitet werden.

## **Wasser**

Umsetzung einer Nationalen Wasserstrategie; Leitlinie zur Wasserentnahme mit Vorrang für Trinkwasser (in LWG NRW im Ansatz verankert)

Schutz des Trinkwassers vor Pestiziden soll verbessert werden. Inwieweit Kooperationsmodell zwischen Wasser- und Landwirtschaft in NRW davon betroffen, bleibt offen.

Möglicherweise Nutzung von Abwasser zu Beregnungszwecken

Verbesserte Datengrundlage zur Gewässerqualität (Neues Nitratmessnetz?)

Klares Bekenntnis, Strafzahlungen an die EU zu vermeiden (Umsetzung EuGH-Urteil zu Nitratrichtlinie, aber auch Fingerzeig auf mögliches Vertragsverletzungsverfahren in Sachen WRRL)

Hinzu kommen Ziele beim Meeresschutz; das schon heute (EU-Meeresschutz-Richtlinie) mit Auswirkungen auf Landwirtschaft

## **Gemeinsame Agrarpolitik**

Das Ziel der unverzüglichen Anpassung der Begleitverordnungen dem Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Einkommenssicherung lässt offen, ob die Koalition noch die bisherigen Entwürfe der geschäftsführenden Bundesregierung ändern will.

Grundsätzlich: Einführung der Gemeinwohlprämie (nicht explizit genannt) mit kom-mender GAP-Periode

## **Digitalisierung**

Unklar bleibt der Datenschutz bei Bereitstellung von Daten durch Betriebe.

## **Insgesamt:**

Ziele überraschen nicht

Im Bereich von Wasser können aber alleine durch Umsetzung von EU-Recht weitere Verschärfungen kommen.

Tierhaltung bleibt unter Druck; hierzu auch die Aussagen zu pflanzlichen Alternativen.

## **Klimaschutz, Biodiversität, Pflanzenschutz**

### **Eher positiv:**

- Kooperation mit Flächennutzern als zentraler Baustein
- Finanzierung von Maßnahmen
- Stärkung des Vertragsnaturschutzes
- Schaffung regionaler Spielräume und flexible Lösungen, wie niederländischer Weg.
- Stärkung Naturschutz in GAK
- Erhöhung der Mittel für Vertragsnaturschutzprogramme der Länder
- Rechtliche Grundlage für landwirtschaftliche Förderung von Kooperationen mit dem Naturschutz
- 30% Ökolandbau bis 2030, Bundesprogramm ÖLB finanziell aufstocken, Agrarforschungsgelder für ÖLB erhöhen
- Schnellere Zulassungsverfahren für PSM
- Verbesserung der Verfügbarkeit bei Lückenindikationen
- Stärkung von Alternativen zu chemischem Pflanzenschutz
- Bundesprogramm Zukunftsfähiger Ackerbau, Weiterentwicklung Eiweißpflanzenstrategie

### **Eher negativ:**

- 30% Schutzgebiete
- Aktionsplan Schutzgebiete
- Konsequenter Insektenschutz, deutliche Verringerung Pestizideinsatz
- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz/Renaturierungsmaßnahmen Moore, Wälder, Auen, Grünland mit ausreichender Finanzierung
- Keine Aussage zur Honorierung von Klimaleistungen der Landwirtschaft

- Landwirtschaft im Kapitel Klimaanpassung nicht erwähnt
- Reduzierung Pflanzenschutzmitteleinsatz auf das notwendige Maß (ambitionierte Reduzierung)
- Analog zum Pflanzenschutzverbot in Naturschutzgebieten neue Regeln für Trinkwasserschutzgebiete
- Glyphosatverbot Ende 2023
- Digitales Herkunftssystem Nährstoff- und Pflanzenschutz (unklar, was hier gemeint ist)
- Keine Aussage zu neuen Pflanzenzüchtungstechnologien

**Bewertung WLV:** Es ist darauf zu achten, dass die Projekte der Koalition, z.B. zur Aufstockung der GAK „Naturschutz“ durch zusätzliche Finanzmittel finanziert werden und nicht durch Umschichtungen. Pflanzenschutzverbote in Trinkwasserschutzgebieten würden die Landwirtschaft ganz erheblich treffen und sind abzulehnen.

### **Subventionen**

Mit der Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie, die u. a. die steuerliche Angleichung von Dieselmotoren und Benzin vorsieht, wird die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in der Kfz-Steuer überprüft (Tz. 5498). Zur Dieselmotorrückvergütung und zur Kfz-Steuerbefreiung schweigt sich der Koalitionsvertrag aus.

### **Steuern**

Für die Kalenderjahre 2022 und 2023 soll es eine „Superabschreibung“ für Wirtschaftsgüter, die dem Klimaschutz und der Digitalisierung dienen, geben (Tz. 5568). Die Maßnahme kommt auch den landwirtschaftlichen Betrieben zugute.

Weiter soll die erweiterte Verlustverrechnung bis Ende 2023 verlängert und ein Verlustrücktrag auf zwei Kalenderjahre ausgeweitet werden (Tz. 5574). In der Landwirtschaft spielen die Verlustvorträge und Verlustrückträge eine untergeordnete Rolle.

Eine doppelte Rentenbesteuerung soll in Zukunft vermieden werden. Der Vollzug der Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgaben soll statt ab 2025 schon 2023 erfolgen. Zudem soll der steuerpflichtige Rentenanteil ab 2023 nur noch einen halben Prozentpunkt steigen. Eine Vollbesteuerung der Renten wird dann erst ab 2060 erreicht (Tz. 5587). Der Vollabzug der Beiträge zur Landwirtschaftlichen Alterskasse

wirkt sich auch (geringfügig) auf unsere landwirtschaftlichen Betriebe aus. Spiegelbildlich wirkt sich die Vollbesteuerung der Renten erst ab 2060 auch für landwirtschaftliche Altenteiler zunächst steuerdämpfend aus.

Bei der Grunderwerbsteuer soll der Erwerb selbst genutzten Wohneigentums erleichtert werden. Zur Gegenfinanzierung sollen (weiter) steuerliche Schlupflöcher beim sog. Share Deal erfolgen (Tz. 5597). Von einer Grunderwerbsteuerbefreiung für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen im Tauschwege bzw. von Siedlungsgesellschaften ist keine Rede. Das Schließen von Steuerschlupflöchern beim Share Deal könnte auf den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen durch „Industrielle“ mäßigend wirken.

Weiter soll gesetzlich klargestellt werden, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer steuerbegünstigten Zwecke politisch betätigen sowie auch gelegentlich darüber hinaus zu tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden (Tz. 5604). Landwirtschaftskritische Organisationen wie PETA müssten u. U. den Verlust der Gemeinnützigkeit nicht mehr befürchten.

### **Gesetzlicher Mindestlohn – Erhöhung auf 12 Euro**

Nach den bisher geltenden Vorgaben steigt der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland ab dem 01.01.2022 auf 9,82 € und ab dem 01.07.2022 auf 10,45 €.

Die neue Ampel-Koalition hat sich jedoch in ihren Verhandlungen auf die einmalige Anhebung des Mindestlohnes auf 12 € geeinigt. Im Koalitionsvertrag findet sich keine Angabe, wann genau dies eintreten soll. Möglich ist, dass die neue Regierung abwartet, bis die Mindestlohnkommission eine neue Empfehlung abgibt. Dies wäre dann zum 01.01.2023. Möglich ist aber auch, dass die Anhebung schon im Jahr 2022 kommt. Dies bleibt abzuwarten.

Unabhängig vom Zeitpunkt hätte die angestrebte Erhöhung gravierende Auswirkungen auf den Obst- und Gemüseanbau in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland. Schon jetzt müssen sich gerade die Obst- und Gemüseerzeugerstarker Konkurrenz aus Niedriglohnländern erwehren. Insbesondere Kulturen, die nur von Hand geerntet werden können wie z.B. Spargel oder Erdbeeren, stehen unter enormen Druck.

Sie können bei fortschreitenden Lohnkostensteigerungen künftig nicht mehr in der Region angebaut werden.

Die Folge wird sein, dass der regionale Obst- und Gemüseanbau auf Dauer vor dem Aus steht und Importe aus Nordafrika, Südeuropa und Südamerika heimische Produkte verdrängen. Damit verbunden ist auch eine Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Belastung durch längere Transportwege und eine noch höhere Abhängigkeit von Importen aus Ländern, in denen schlechtere Sozial- und Umweltstandards als in Deutschland gelten. Eine Erhöhung des Mindestlohnes einerseits und eine Förderung des regionalen Anbaus andererseits stellen für diese Betriebe einen Widerspruch dar.

Münster, November 2021